



Leitfaden für die Anmeldung und Bezuschussung von Wettkämpfen

Sportreferat, Allgemeiner Hochschulsport der Universität Stuttgart

29. Juli 2019

1. Anmeldung für Studierende und Beschäftigte der Universität Stuttgart

- Wettkampfanmeldungen für Wettkämpfe des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh) erfolgen ausschließlich über das Sportreferat.
- Termine und Ausschreibungen für die Wettkämpfe sind im Eingangsbereich des Hochschulsportbüros und der Sporthalle am Allmandring sowie unter adh.de/wettkampf.html zu finden.
- Zur Anmeldung muss ein ausgefülltes Meldeformular (siehe Downloadbereich auf der Website des Allgemeinen Hochschulsports) bis **spätestens eine Woche vor Meldeschluss** per E-Mail beim Sportreferat eingegangen sein. Bitte disziplinspezifische Daten wie Gewichtsklassen, Leistungsgruppen o.Ä. ebenfalls auf dem Anmeldeformular vermerken.
- Das Sportreferat meldet Teilnehmende der Universität Stuttgart ausschließlich für Wettkämpfe des adh und für weiterführende internationale Wettkämpfe an. Anderweitige Wettkämpfe können über den jeweiligen Disziplinbeauftragten oder das Sportreferat als Vermittler direkt gemeldet werden.

2. Bezuschussung

2.1 Allgemeines

- Es werden nur offiziell ausgeschriebene Wettkämpfe des adh bezuschusst. Diese umfassen:
 - Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM's)
 - adh-Turniere (adh-Trophy, adh-Open, etc.)
 - weiterführende internationale Wettkämpfe (EUC, WUC, Universiade, etc.)
- Das Meldegeld sowie die Kosten der Anreise und Übernachtung sind vom Teilnehmer zunächst selbst zu tragen und gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung zu entrichten.
- Bei der Bezuschussung der Reise- und Übernachtungskosten wird zwischen Wettkämpfen im In- und Ausland unterschieden.



-
- Das Meldegeld von adh-Wettkämpfen wird gegen Vorlage einer Quittung vollständig erstattet.
 - Bei Anmeldungen zu Wettkämpfen mit mehreren Teilnehmenden wird vom Sportreferat, sofern noch keine verantwortliche Kontaktperson feststeht, eine Kontaktperson festgelegt.
 - Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst mit der Endabrechnung.
 - Für die Fahrtkosten gilt: Es soll entsprechend der Umstände die kostengünstigste Alternative der Reise gefunden werden. Bei rechtzeitiger Buchung stehen zum Beispiel auch die Sparpreise der Bahn zur Verfügung. Es sollen stets mehrere Optionen in Betracht gezogen werden.
 - Es besteht keine Förderung für Trainer und Betreuer. Es werden ausschließlich Studierende der Universität Stuttgart bezuschusst.
 - Sonderfälle (z.B. Anreise mit dem Team – Rückreise alleine, o.Ä.) werden nicht bezuschusst oder übernommen.
 - Zusätzliche Ausgaben für Event- und/ oder Sportbekleidung, Players-Party, Abendessen o.Ä. werden nicht bezuschusst.

2.1.1 Inland

- Bei Wettkämpfen im VVS-Bereich entfällt eine Förderung der Reise- und Übernachtungskosten.
- Bei mehrtägigen Wettkämpfen wird ein Übernachtungszuschuss von bis zu 15€ pro Nacht, gegen Vorlage einer Quittung, gewährt.
- Bei Fahrten mit dem PKW werden 0,25 €/km erstattet. Die Fahrzeuge sollen im Rahmen der Möglichkeiten vollständig ausgelastet werden (Material/ Personen), so dass keine unnötigen Fahrtkosten entstehen. In solchen Fällen behalten wir uns vor, nur einen Teil der Fahrtkosten zu erstatten.
- Ist eine Fahrt mit der Bahn möglich und günstiger als die restlichen Alternativen, wird das Bahnticket der 2. Klasse komplett übernommen. Nach Möglichkeit soll auf die Sparpreise der Bahn zurückgegriffen werden (frühzeitig buchen).
- Wird für die Anfahrt ein Mietwagen benötigt, ist dies im Vorfeld zwingend mit dem Sportreferat abzusprechen. Mietwägen können über das Sportreferat gebucht werden (Firmenkonditionen). Kraftstoffkosten werden mit 0,15 €/km beglichen.

2.1.2 Ausland

- Mit der Anmeldung ist mit dem Sportreferat die Anreise zum Veranstaltungsort abzustimmen.
- Es werden maximal 2 Übernachtungen mit maximal je 15€ bezuschusst.
- Fahrtkosten werden bis zur deutschen Grenze/ frühesten Grenzquerung erstattet.
- Bei Platzierungen in den TOP 10 bei adh-Veranstaltungen werden die Fahrtkosten vollständig (bis zum Wettkampfort) erstattet.



2.2 Vorschuss

- Grundsätzlich wird kein Vorschuss gewährt.
- Werden Meldegelder von mehr als 500€ pro Veranstaltung erwartet und ein Vorschuss gewünscht, muss der/die zuständige Meldeverantwortliche **mindestens vier Wochen** vor dem Wettkampf den Vorschuss beim Sportreferat anmelden (siehe Downloadbereich auf der Hochschulsport-Website).

3. Abrechnung

Die vollständige Wettkampfabrechnung, erfolgt über das Formular „Abrechnung“, welches auf der Website des Hochschulsports im Downloadbereich zu finden ist. Sofern nicht alle Unterlagen vollständig beim Sportreferat eingereicht sind, wird kein Zuschuss erstattet.

Die Abrechnung muss **spätestens drei Wochen** nach dem Wettkampf im Hochschulsportbüro abgegeben werden (inkl. aller Originalquittungen).

4. Rücktritt von einem Wettkampf

- Ein Rücktritt nach Meldeschluss ist nicht möglich.
- Bei Nichtantritt erhebt der Veranstalter ein sogenanntes Reuegeld. Dieses ist von allen Teilnehmenden zusätzlich zu den Meldegeldern zu übernehmen. Die entstehenden Gebühren werden den Teilnehmenden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Vorlage eines Attestes wird das Reuegeld teilweise vom Sportreferat übernommen, sofern das Sportreferat unverzüglich über den Nichtantritt informiert wurde.

5. Wettkampfgemeinschaften

Studierende/ Beschäftigte anderer Hochschulen können nur dann im Team mit der Universität Stuttgart bei Wettkämpfen starten, sofern eine Wettkampfgemeinschaft zwischen den Hochschulen beim adh besteht. Andernfalls führt dies zur Disqualifikation des Teams. Aktuell besteht eine Wettkampfgemeinschaft „WG Stuttgart“ mit der Universität Stuttgart, der DHBW Stuttgart, der HfT Stuttgart und der HdM Stuttgart.

Die Bildung einer Wettkampfgemeinschaft muss einmalig beim adh beantragt werden. Die Bildung einer Wettkampfgemeinschaft ist **spätestens sechs Wochen vor dem Wettkampf** mit dem Sportreferat abzustimmen. Für die Bildung einer Wettkampfgemeinschaft müssen alle beteiligten Hochschulen Mitglied im adh sein.



6. Bericht

Die Auszahlung des Wettkampfbzuschusses erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines Berichts (1/4 DIN A4 Seite, ca. 25-50 Wörter). Dieser ist bis spätestens fünf Tage nach dem Wettkampf einzureichen.

Die Zusendung des Berichts und der Fotos zur Berichterstattung ist sowohl per Mail an sportreferat@sport.uni-stuttgart.de möglich oder per WhatsApp über die Telefonnummer 01522 4820314)

Wir möchten erfolgreiche Wettkampf-Teilnahmen der Universität Stuttgart auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Kanälen verbreiten. Hierzu benötigen wir einen kleinen Bericht (min. 1/4 DIN A4 Seite) über den Wettkampf und auch 2-3 Fotos, die separat zum Bericht als Bild (.jpg, .png) angehängt/ gesendet werden sollen. Die Fotos sollen nicht im Word/Writer/... Dokument eingefügt sein. Sowohl der Bericht als auch die Fotos werden online gestellt. Mit der Übersendung der Bilder und des Textmaterials erteilt ihr dem Hochschulsport das Recht zur Veröffentlichung und erklärt, dass alle abgebildeten/ genannten Personen mit der Publizierung einverstanden sind. Dem kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.

7. Ehrenkodex

Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung des adh akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters (adh), des jeweiligen Ausrichters und des Allgemeinen Hochschulsports der Universität Stuttgart.

- Teilnehmende verpflichten sich ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm, Unterkunft etc.) eingebundenen Personen zu repräsentieren.
- Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch den jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter. Der Hochschulsport behält sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor.
- Vorausgesetzt werden weiterhin:
 - Angemessenes soziales Verhalten
 - Einhaltung der Wettkampffregeln und sportartspezifischer (Ehren-) Kodizes (Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung, Teilnahme an Trostrunden, Fair Play etc.)
 - Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung.